

ihn in die — oder: in *der* Flanke, aber nur: der Angriff traf *ihm* in die Flanke.

§ 213. **Zu einem, nicht: einem so und so sagen oder sprechen.** Mundartlich ist der Dativ in der Art, wie man ihn bei, in der Schweiz, in Österreich und Süddeutschland hört und liest, bei sprechen und sagen. So und so schreibt z. B. der Wiener Chiavacci, sagte die dicke Hausherrin *ihrem* gestrengen Gatten, und ein andermal: „Bitte sehr“ hatte dem Poldi in diesem Leben noch niemand gesagt; und S. Federer: „Das ist unser zweiter Backofen“, sagte er oft seinem Schützling. Beim jungen Deutschland zumal war etwas Ähnliches freilich nicht Mundart, sondern Gallizismus, ganz besonders neben wörtlicher Rede in eingeschobenen Sätzen, wie auch vor ihr: Er wendete sich an den Baron und sagte ihm in ärgerlichem Tone . . . — „Eine große Anzahl alter Freunde und Nachbarn“, sagte er dem Bürgermeister. Trotzdem kann bei reden und sprechen sowie bei sagen neben dem vierten Fall ein dritter stehn; bei jenen beiden aber nur in dem Sinne, in welchem er neben jedem Zeitwort ohne eigentliche Abhängigkeit von ihm stehen kann, so nämlich, daß er seinem ursprünglichsten Wesen nach die Teilnahme der durch ihn bezeichneten Person je nachdem andeuten oder abweisen und vor ihrer Erwartung warnen soll. Mit diesem sog. Dativus ethicus siehe ich z. B. einen, der aus Scham oder Trotz stumm vor mir steht, also an: Sage mir doch! Rede mir doch nur! So wehrt auch Don Carlos ab: Sprich mir von allen Schrecken des Gewissens, von meinem Vater sprich mir nicht! So warnen Mütter: Sprich dem Vater lieber nicht erst von diesem Vorhaben!

§ 214. Ein feiner Unterschied besteht zwischen dem dritten und vierten Fall auch bei den drei Verben rufen, gelten und nachahmen.

1. **Vater, ich rufe dich! Wer ruft dem Heer der Sterne?** Natürlich steht bei rufen überwiegend der vierte Fall, und der dritte nur dann, wenn mit zarter Andeutung innerlicher Teilnahme bezeichnet werden soll, daß jemand nicht geradezu mit Namen angerufen wird, sondern ein Rufen ihm nur gilt, vor allem, wenn der Aufenthalt dessen, der gerufen werden soll, nicht bekannt ist oder mit der bloßen Namensnennung nichts erreicht wird. Den Volkston hat Goethe getroffen: Sie wird bei Susen sein, ruft ihr doch; gleich treffend steht bei Langbehn: So rief der deutsche Volksgeist *den* Gelehrten und sie antworteten nicht; so ruft der deutsche Volksgeist den Gelehrten noch heute und sie antworten nicht; und geradezu mit leibhafter Scheu bei G. Keller: eines jener Gewitter, welche die Sitzungen zuweilen stürmisch machten, aber nur um desto hellerem Sonnenscheine zu rufen. Ganz ähnlich lockt der Jäger dem Rehbocke, einem Vogel, die ihn nicht sehen sollen und die er nicht sieht, während locken sonst den vierten Fall bei sich hat.

2. **Gelten; es gilt.** Bei gelten steht heute hauptsächlich der Dativ der Person wie Sache, die ein Unternehmen, eine Handlung angeht, für die etwas wichtig ist: Eine Kugel kam geflogen, gilt's mir- oder gilt es dir? Die Uneigennützigkeit des Theophan in Geldangelegenheiten, wenn es der Ehre seines Standes gilt (Jesing). Dagegen steht im allgemeinen neben dem unpersönlichen *es gilt*, solange das *es* nicht durch ein vorhergehendes, dadurch vertretenes Substantiv volleren Inhalt